Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 1 (1934-1935)

Heft: 2

Artikel: Die Organisation des passiven Luftschutzes : nach einem Vortrag

Autor: Koenig

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-362362

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sanitätsstation.
Behandlung eines Kohlenmonoxyd-Vergifteten mit Hilfe des Pulmotors.

und dessen Abwehr, und er wird von dem Gesehenen den Eindruck mitnehmen, dass der Luftangriff einen starken Gegner in dem passiven Luftschutz gefunden hat; dass sich also da, wo der Verteidigungswille wirklich vorhanden ist, recht wirksame Vorkehrungen gegen die Wirkung der Gas-, Brisanz- und Brandbomben treffen lassen.

Im Ernstfalle wird die moralische Wirkung, die ein Fliegerangriff auf ein Land und dessen Bevölkerung ausübt, viel stärker sein wie der effektive angerichtete Schaden. Um dies nach Möglichkeit zu verhindern, ist es Pflicht eines jeden, sich frühzeitig über die Fragen des Luftschutzes in ausführlicher Weise aufklären zu lassen. Hierzu ist die Ausstellung in besonderem Masse geeignet, namentlich wenn, wie in Frauenfeld, täglich Rundgänge und Führungen für die Besucher abgehalten werden.

Das Ausstellungskomitee beabsichtigt, zur weitern Aufklärung auf dem Kasernenhof in Frauenfeld eine Brandbomben-Demonstration durchzuführen mit Elektron-Thermitbomben und die hiefür geeigneten Löscharbeiten vorzunehmen. Brandbombenangriffe bedeuten für Städte eine grosse Gefahr, da ein Flugzeug deren eine so grosse Menge mit sich führen und abwerfen kann, dass zahlreiche Brände zu gleicher Zeit in der Stadt entstehen können, wenn nicht zuvor Gegenmassregeln getroffen worden sind.

Die Organisation des passiven Luftschutzes.

Nach einem Vortrag von Ing. Koenig, Leiter der Eidg. Gasschutz-Studienstelle.

Der Luftschutz gliedert sich im allgemeinen in zwei Hauptgebiete, «aktiver» Luftschutz und «passiver» Luftschutz.

Der *aktive Luftschutz* liegt der Armee ob und soll in diesem Zusammenhange nicht erörtert werden.

Der *passive Luftschutz* umfasst keine Verteidigungs- oder Angriffsmittel, sondern nur Schutzmassnahmen. Der passive Luftschutz — auch ziviler Luftschutz genannt — hat den Zweck, die Wirkung feindlicher Fliegerangriffe zu schwächen und Verluste unter der Bevölkerung, verursacht durch Brisanz-, Gas- und Brandbomben, auf ein Minimum zu beschränken. Im Kriegsfalle kann jeder lebenswichtige Punkt eines Landes einem Fliegerangriff ausgesetzt sein. Aus diesem Grunde muss sich der passive Luftschutz auf das ganze Land erstrecken. Am meisten werden in einem zukünftigen Kriege die dichtbevölkerten Quartiere unserer Städte und die lebenswichtigen Industriezentren gefährdet werden. Es heisst also schon jetzt Gegenmassnahmen treffen. Die zu treffenden Massnahmen sind vorsorglicher Natur, ebenso wie andere Fürsorgeeinrichtungen. Soll der Luftschutz im Ernstfalle mit Aussicht auf Erfolg in Tätigkeit treten, so muss er im Frieden im weitesten Umfange vorbereitet werden. Die Vorkehrungen, die im passiven Luftschutz berücksichtigt werden müssen, zerfallen in zwei Teile:

1. *Der Selbstschutz.* Darunter sind die Vorkehrungen zu verstehen, die vom einzelnen Bürger sowohl zu seinem eigenen Schutze, als auch

Schema der Organisation für den zivilen Luftschutz in der Schweiz.

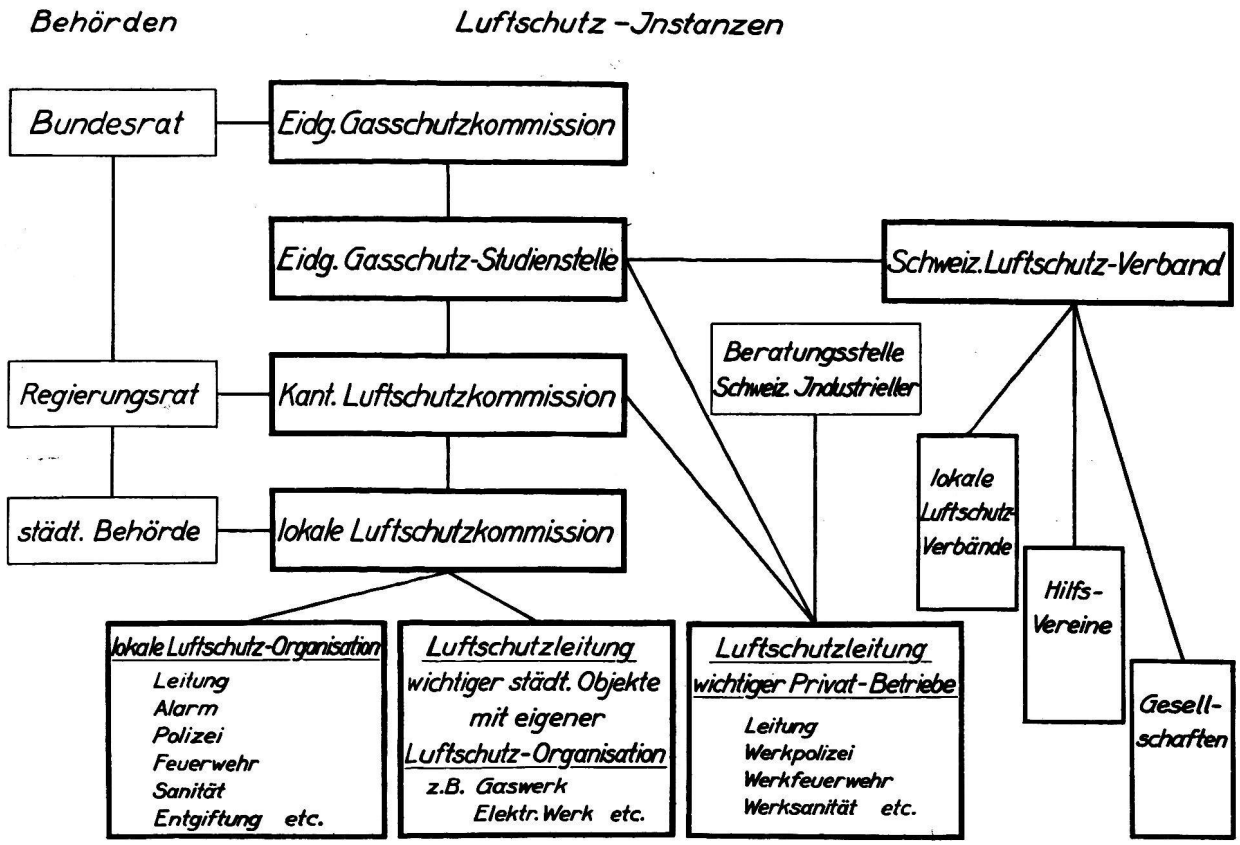

zum Wohle der Allgemeinheit getroffen werden müssen. Die Selbstschutzmassnahmen bestehen im wesentlichen im Einrichten von *Schutzräumen* im Keller eines jeden Hauses. Diese Zufluchtsorte sollten möglichst gegen Einsturz, hervorgerufen durch den Einschlag von Brisanzbomben, geschützt und ferner gasdicht abgeschlossen sein. Eine weitere Massnahme verlangt das Aufräumen der Dachböden, damit beim Einschlag einer Brandbombe die Feuergefahr auf ein Mindestmass herabgesetzt werde. Ferner sind allgemeine Verhaltungsmassregeln zu erlernen, um sich während der Fliegerangriffe richtig benehmen zu können.

2. *Der behördliche Luftschutz.* Hierzu gehören alle Massnahmen, welche die Behörden zum Schutze der Zivilbevölkerung und der ihnen anvertrauten Güter vorsehen sollen. Zu den Aufgaben der Behörden gehört in erster Linie die Bildung einer Luftschutzorganisation, welche im Ernstfalle auch wirksam eingesetzt werden kann. Der Aufbau der *Organisation für den zivilen Luftschutz in der Schweiz* ist aus obenstehendem Schema ersichtlich. Neben den einzelnen Kommissionen, denen das Studium und das Ausarbeiten der Vorschläge und Vorschriften obliegt, sind die eigentlichen Luftschutzorganisationen der Städte, wichtiger Objekte und industrieller Grossbetriebe zu nennen, denen die Durchführung der Schutzmassnahmen zufällt. Ferner wird der Schweizerische Luftschutzverband alle lokalen Verbände, Hilfsvereine und Gesellschaften umfassen, um als Hilfsorganisation den Behörden in ihrer Aufgabe beizustehen.

Sowohl der Selbstschutz jedes einzelnen, als auch der behördliche Luftschutz sind, jeder für sich genommen, ungenügend. Nur durch ein richtiges Zusammenarbeiten aller und ein Sicheinordnen in die allgemeine Organisation, wird es möglich sein, den feindlichen Fliegerangriffen wirkungsvoll zu begegnen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine rechtzeitige und weitgehende *Aufklärung* der Bevölkerung notwendig. Da es um das Wohl und Wehe des ganzen Landes geht, sollte ein jeder sein Möglichstes beitragen, um den passiven Luftschutz seiner Verwirklichung entgegenzuführen.